

## AKTUELL

# Kein Streit auf dem Rücken der Kinder

Bei ständigen Auseinandersetzungen der Eltern kann ein gemeinsames Sorgerecht unzumutbar sein

Von Kerstin Glockentöger,  
Rechtsanwältin in Braunschweig

**Scheidung – besonders Kinder leiden unter der Trennung. Vor allem, wenn die Eltern dann noch um das Sorgerecht streiten...**

Es gibt Fälle, in denen die gemeinsame elterliche Sorge praktisch nicht funktioniert und es den Eltern nicht gelingt, zu Entscheidungen im Interesse des Kindes zu gelangen.

In diesen Fällen ist der Alleinsorge eines Elternteils gegenüber dem Fortbestand der gemeinsamen Sorge der Vorzug zu geben. Denn wenn sich Eltern bei Fortbestehen der gemeinsamen Sorge fortwährend über die das Kind betreffenden Angelegenheiten streiten, so kann dies zu Belastungen führen, die dem Wohl des Kindes widersprechen.

Allerdings reicht allein die Tatsache, dass die Eltern zerstritten sind, nicht aus, um eine Sorgerechtsübertragung auf ein Elternteil rechtfertigen zu können. Vielmehr muss im Rahmen einer konkreten Einzelfallprüfung entschieden werden, ob die Meinungsverschiedenheiten der Eltern sich negativ auf das Kindeswohl auswirken. Allein Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Eltern reichen also nicht aus, um einem Elternteil die elterliche Verantwortung zu entziehen.

Das OLG Köln hat beispielsweise in einem Beschluss aus dem Jahr 2006 wörtlich ausgeführt: „Es kann dem Kind nicht zugemutet werden, ständig emotionsgeladene Streitigkeiten zwischen den Elternteilen miterleben zu müssen. Können die Eltern ihre Auseinandersetzungen



Vor allem Kinder sind oft die Leidtragenden einer Scheidung – vor allem, wenn Vater und Mutter um das Sorgerecht streiten.  
Foto: Leonhardt/dpa-Archiv

nicht zivilisiert austragen, muss dies zu einem Alleinsorgerecht führen“. Auch mangelnde Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Eltern kann dazu führen, dass einem Elternteil das Sorgerecht allein übertragen wird. So hat das OLG Hamm in einer Entscheidung im Jahr 2006 entschieden, dass eine gemeinsame elterliche Sorge bei Kindeseltern nicht in Betracht kommt, die sich durchgängig wechselseitig der Lüge bezichtigen.

Auch die völlige Gleichgültigkeit eines Elternteils über mehrere Jahre hinweg kann dazu führen, dass zum Wohl des Kindes dem betreuenden Elternteil das alleinige Sorgerecht übertragen wird. Das Amtsgericht Braunschweig hat im Frühjahr 2009

einer Mutter das Sorgerecht für ihre beiden Söhne entzogen, nachdem die Mutter mehr als zwei Jahre völliges Desinteresse an den Kindern zeigte. Die Kinder leben beim Vater und die Mutter nahm weder ein Umgangsrecht mit den Kindern wahr noch erkundigte sie sich nach den Kindern noch meldete sie sich zu irgendwelchen Geburtstagen oder Feiertagen. Sie hinterließ noch nicht einmal eine Telefonnummer, unter der der Kindesvater sie hätte erreichen können. Aufgrund dieser völligen Gleichgültigkeit übertrug das Gericht dem betreuenden Vater das alleinige Sorgerecht.

Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen ein Elternteil ungeeignet zur Ausübung der gemeinsamen elterli-

chen Sorge anzusehen ist. So hat das Amtsgericht Braunschweig im November 2010 einem Vater die elterliche Sorge entzogen. In diesem Fall war der Vater wegen versuchten Mordes zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er befand sich in therapeutischer Behandlung, hatte auch einen Fluchtversuch unternommen. Das Gericht entschied, dass aufgrund des Alkoholmissbrauchs und der erheblichen Gewalttätigkeiten, die der Vater gegenüber der Kindesmutter ausgeübt hatte und auch gegenüber dem damaligen Freund der Kindesmutter, er als total ungeeignet zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge anzusehen sei. Deshalb war dem Vater die elterliche Sorge zu entziehen.